



# Ich verstehe nur Bahnhof!

In diesem Falle verstehen Sie richtig, denn hier geht es um den neuen Schienenpersonenverkehr zwischen Lüneburg und Soltau – also auch um die Bahnhöfe, mit denen die Region an die beiden Städte angeschlossen wird. Die Strecke ist ursprünglich nur für maximal 60 km/h genehmigt worden. Für einen attraktiven Personenverkehr muss die Geschwindigkeit auf 100 km/h erhöht werden, sodass ein sogenanntes Planfeststellungsverfahren erforderlich wird.

## Was ist ein Planfeststellungsverfahren?

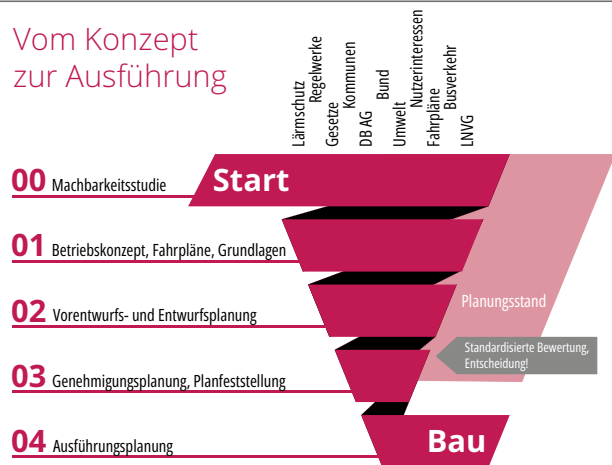
Ein Planfeststellungsverfahren ist ein gesetzlich geregeltes, behördliches Genehmigungsverfahren für große Infrastrukturprojekte, wie den Bau von Autobahnen oder Schienenwegen. Alle notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen werden darin in einem einzigen Schritt gebündelt. Ziel ist es, soziale, wirtschaftliche und ökologische Belange zu einem guten Ergebnis zu verbinden.

Wesentliche Merkmale und Ziele von Planfeststellungsverfahren sind die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie die Abwägung privater und öffentlicher Interessen. Nach Ablauf der Klagefristen wird der Beschluss rechtskräftig und das Baurecht ist erteilt.

## Ablauf eines Planfeststellungsverfahrens

- 1. Antragstellung:** Die SinON hat die Planungsunterlagen bei der Planfeststellungsbehörde eingereicht.
- 2. Anhörungsverfahren:** Die Behörde prüft derzeit die Unterlagen auf Vollständigkeit. Anschließend werden die Pläne für einen Monat in Gemeinden und im Internet öffentlich ausgelegt ([www.straßenbau.niedersachsen.de](http://www.straßenbau.niedersachsen.de)).
- 3. Einwendungen:** Bürger, Behörden, Umweltverbände können innerhalb einer Frist Einwände gegen das Projekt erheben. Die SinON schreibt dazu jeweils eine Stellungnahme für die Planfeststellungsbehörde.
- 4. Erörterungstermin:** Bei Bedarf findet ein Erörterungstermin statt. Hier tauschen die SinON und die Einwender ihre Argumente aus, um Lösungen zu finden.

## Vom Konzept zur Ausführung



- 5. Planfeststellungsbeschluss:** Die Behörde wertet alle Stellungnahmen sowie den Erörterungstermin aus und trifft die endgültige Entscheidung. Dieser Beschluss wird den Betroffenen zugestellt und öffentlich ausgelegt. Dies soll bis zum Frühjahr 2027 erfolgen.
- 6. Rechtsbehelf:** Gegen den Beschluss kann Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben werden.

### Weitere Informationen

Wir stellen alle wesentlichen Unterlagen auch auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung. Bei Fragen schicken Sie uns ein E-Mail oder vereinbaren einen telefonischen Beratungstermin:  
**[lueneburg-soltau@sinon-gmbh.de](mailto:lueneburg-soltau@sinon-gmbh.de)**  
 Vielleicht können wir so schon ihre Bedenken ausräumen.



Mehr Infos finden Sie unter:  
[www.sinon-spnv.de](http://www.sinon-spnv.de)

